

## **Mitteilungsvorlage**

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff: Umgang mit E-Tretrollern**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Anfang April hat ein weiterer Anbieter eines E-Scooter-Verleih-Systems seinen Betrieb in Tübingen angekündigt. Damit wären 4 Anbieter mit jeweils maximal 200 Fahrzeugen in der Stadt vertreten. Aufgrund zunehmender Beschwerden über behindernd abgestellte Fahrzeuge möchte die Verwaltung über das zukünftig geplante Vorgehen unterrichten.

Grundsätzlich haben Kommunen aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen derzeit zwei Möglichkeiten, um den stadtverträglichen Betrieb solcher Leih-Fahrzeuge sicher zu stellen. Die erste ist ein Kooperationsvertrag, in dem Anbieter und Kommune Eckpunkte festlegen, zu deren Einhaltung sich die Anbieter verpflichten. In Tübingen wurden unter anderem die

- Anforderungen an die Fahrzeuge und deren Wartung
- Größe der Fahrzeugflotte
- Verteilung der Fahrzeuge
- Abstellen und Parken
- Erreichbarkeit und Ansprechpartner bei Beschwerden etc.
- Information und Aufklärung von Nutzerinnen und Nutzern

festgelegt.

Alle Anbieter in Tübingen haben einen solchen Kooperationsvertrag unterschrieben.

Die zweite weitaus rigorosere Möglichkeit ist, den Betrieb von E-Scootern als Sondernutzung öffentlicher Flächen festzulegen. Hierzu müsste eine Satzung erlassen und geeignete Flächen im gesamten Stadtgebiet festgelegt werden, auf denen die Scooter gegen eine Sondernutzungsgebühr

abgestellt werden dürfen. Kommt eine Kommune zum Schluss, dass der Betrieb von Leih-Scootern nicht unter den verkehrlichen Gemeingebrauch fällt und es sich damit um eine Sondernutzung handelt, müssen aber die Auswirkungen auf alle anderen Verleihsysteme geprüft werden. Darüber hinaus können nach Ansicht der Anbieter E-Leihroller ihr volles Potenzial nur entfalten, wenn sie für möglichst viele Teile der Bevölkerung verfügbar sind und diese räumliche Verfügbarkeit nicht eingeschränkt wird.

Aufgrund des erst wenige Wochen laufenden Betriebs möchte die Verwaltung die weitere Entwicklung noch bis zum Sommer beobachten, um dann auf die Anbieter zuzugehen und gegebenenfalls weitere Regelungen und Vereinbarungen zu treffen. Damit geben wir auch den Anbietern die Möglichkeit, sich auf den Betrieb einzustellen und Schwerpunkte des Gebrauchs und von Verstößen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Derzeit werden eingehende Beschwerden direkt an die jeweiligen Anbieter weitergeleitet bzw. die sich Beschwerenden aufgefordert, sich an die Anbieter zu wenden, deren Kontaktadresse teilweise auf den Fahrzeugen, aber auch auf der Internetseite der Stadt abgebildet ist.